

Ergänzungs-Vorlage zur Vorlage 2009/012

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/32 / 61.21.01	2009/012/1	10.06.2009

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	23.06.2009				
Umwelt- und Planungsausschuss	16.06.2009				

Bebauungsplan Nr. 41 "Ostbevern-Brock Northwest, Teilplan II" I. Bauabschnitt
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 18.02. – 20.03.2009 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Hinweis des Einwenders A vom 23.02.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Bedenken des Einwenders B vom 26.02.2009 wird twl. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders C vom 05.03.2009 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders D vom 19.03.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Den Anregungen der Energieversorgung ETO vom 18.03.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 20.03.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 31.03.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“ I. Bauabschnitt wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 8), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2009/012 verwiesen.

Die in der Beteiligung vorgebrachten Anregungen sowie deren Abwägungen können den Anlagen 1 bis 7 entnommen werden.

Am 10.06.2009 wurde die Messung des Lärminnenpegels im angrenzenden Metallverarbeitungsbetrieb durchgeführt. Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgestellt.

Sofern für den aktiven Lärmschutz (Lärmschutzwand oder Wall) für das Betriebsgrundstück eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan I“ erforderlich ist, wird der Aufstellungsbeschluss in der Sitzung vorgestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen und den Entwurf zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
